

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH über die Straßenreinigung in der Stadt Halle so abzuändern, dass eine Reinigung der im Paulusviertel gelegenen Straßen grundsätzlich nicht vor 9:00 Uhr erfolgt. Die in den betreffenden Straßen geltenden befristeten Halteverbote sind anzupassen.

gez. Thea Ilse  
Stadträtin WIR. FÜR HALLE.

gez. Elke Schwabe  
Stadträtin WIR. FÜR HALLE.

Die Antragstellerin hat ihren Antrag verändert.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit der Stadtwirtschaft Halle GmbH über die Straßenreinigung in der Stadt Halle so abzuändern, dass eine Reinigung der im Paulusviertel gelegenen Straßen grundsätzlich nicht vor 8:00 Uhr erfolgt. Die in den betreffenden Straßen geltenden befristeten Halteverbote sind anzupassen.

### **Begründung:**

Das Paulusviertel ist ein reines Wohnviertel. Bedingt durch fehlende private Parkplätze sind die Bewohner des Viertels gezwungen, ihre Fahrzeuge auf öffentlichem Parkraum, d.h. in der Regel am Straßenrand, zu parken.

Die Stadt Halle hat in großen Teilen des Viertels an zwei unterschiedlichen Tagen in der Woche zeitlich befristete Halteverbote für jeweils eine Seite der Straße ausgesprochen, die zumeist in die frühen Morgenstunden ab 7:00 Uhr gelegt wurden. Da die überwiegende Anzahl der Bewohner zu diesen Zeiten noch zu Hause ist, versuchen diese bereits am Abend vorher ihre Fahrzeuge außerhalb der Halteverbotszonen abzustellen. Dies führt zu der absurden Situation, dass bereits am Abend vorher im Paulusviertel eine extreme Parkraumnot besteht und die Anwohner Abstellplätze weit entfernt von ihren Wohnungen suchen, obwohl eine Straßenseite theoretisch zur Verfügung steht.

Durch eine bürgerfreundliche Gestaltung der befristeten Halteverbotszeiten könnten die Bedürfnisse der Anwohner berücksichtigt werden, gleichzeitig wäre eine ungehinderte Reinigung durch die Stadtwirtschaft Halle GmbH möglich.